

Standort 1:
Südwall 68, 57439 Attendorn
Postfach 474
Telefon: 02722 – 2003
Mail: 183970@schule.nrw.de



www.attandarra.schule

Standort 2:
Am Stürzenberg 2, 57439 Attendorn
Postfach 474
Telefon: 02722 – 631296
Mail: attandarra-stuerzenberg@gmx.de

Attendorn, 12.03.2020

Infos zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Eltern,

die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus in Deutschland führt zu Verunsicherung und Besorgnis. Um Klarheit über den Umgang damit bei uns an der Grundschule Attandarra zu schaffen, hier einige grundlegende Informationen, die weitestgehend auf denen von Herrn Richter als Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW beruhen.

1. Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Corona-Virus (Sars-CoV-2) führt zu einer Infektionskrankheit (Covid-19), die Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auslösen kann. Die Anordnung derartiger **Maßnahmen ist den Gesundheitsämtern vorbehalten**. Schulen können unmittelbar betroffen sein, weil die zuständigen Gesundheitsbehörden gemäß §§28, 33 Infektionsschutzgesetz die Befugnis zur Schließung von sogenannten Gemeinschaftseinrichtungen haben.

2. Zuständigkeit für Schutzmaßnahmen

Die Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus liegt in der **Zuständigkeit der Gesundheitsbehörden** unter der Aufsicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Das NRW-Gesundheitsministerium steht in ständigem Kontakt zur Bundesebene, zu anderen Bundesländern und orientiert sich an den Risikobewertungen und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI).

3. Fernbleiben vom Unterricht

Sofern eine Schule nicht von den zuständigen Gesundheitsbehörden geschlossen wurde, besteht **grundsätzlich Schulpflicht** nach § 43 Absatz 1 SchulG. Ist ein Kind durch Krankheit verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und entschuldigen ihr Kind schriftlich.

Eltern sollten die Entscheidung über die Teilnahme am Unterricht zur Vermeidung einer Corona-Infektion nicht ohne Rücksprache mit einem Arzt treffen.

4. Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt bzw. eine Notarztpraxis (**zunächst telefonisch**) kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

5. Informationen zum Corona-Virus

Das RKI hat auf seiner Internetseite www.rki.de eine Vielzahl von Informationen veröffentlicht. Das NRW-Gesundheitsministerium hat darüber hinaus ein Bürgertelefon zum Corona-Virus unter der Nummer 0211-855 47 74 geschaltet.

6. Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich verweisen wir noch einmal auf die Informationsangebote des RKI und der Gesundheitsbehörden. Im Anhang finden Sie eine ausführliche Information der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

7. Durchführung von Schulfahrten

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. In besonderen Fällen ist gemäß § 43 Abs. 4 SchulG eine Befreiung von der Pflicht möglich.

Die Entscheidung über eine Absage einer Klassenfahrt liegt in der Verantwortung der Schulleitung; sie handelt in Absprache mit den Lehrkräften, die die Klasse begleiten.

Bis zu den Osterferien sind alle geplanten Fahrten nach Vorgabe der Schulaufsicht abgesagt.

Inwiefern die geplante Klassenfahrt der Klassen 4 nach den Osterferien betroffen ist, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Wenn Sie als Eltern aus Sorge um Ihr Kind die Teilnahme absagen, **tragen sie den möglichen Schaden selbst** (oder Ihre Reiserücktrittsversicherung), wenn nicht die getroffenen Vereinbarungen etwas anderes vorsehen. Es gilt dasselbe wie in den Fällen, in denen ein Kind wegen Krankheit kurzfristig nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen kann.

8. Erreichbarkeit per E-Mail

Aufgrund der besonderen Lage fordere ich Sie eindringlich dazu auf, der Klassenlehrerin Ihres Kindes mit dem unten angehängten Abschnitt schnellstmöglich Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen, falls Sie dieses noch nicht gemacht haben. Wir können sonst nicht garantieren, dass Sie wichtige Mitteilungen frühzeitig erreichen (z. B. zu einer möglichen Schulschließung).

Aktuelle Informationen können Sie auch zeitnah auf der Homepage nachlesen.

9. Ausfall der Fortbildung am 02.04.2020

Die gemeinsame Fortbildung der Attendorfer und Olper Grundschulen am 02.04.2020 fällt aus. Die Kinder haben an diesem Tag normalen Unterricht nach Plan.

Wir hoffen hiermit zur Transparenz im Umgang mit dieser Thematik an unserer Schule beizutragen und wünschen uns, dass wir alle Ruhe bewahren und durch die genannten Schutzmaßnahmen gesund bleiben.

Herzliche Grüße,

gez.
Wiebke Lösenbeck-Schulte
Schulleiterin

.....
Bitte leserlich ausfüllen und bis zum 13.03.2020 in der Schule abgeben. Dankeschön!

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Der Klassenlehrerin liegt meine E-Mail-Adresse bereits vor.

Meine E-Mail-Adresse lautet: _____

Unterschrift der Eltern: _____